

Das Prinzip der Beständigkeit oder wie Gemeinschaftsgärten die institutionelle Logik kreuzen

Martina Oberprantacher

Beteiligungsprojekte erhielten dank der Großausstellungen wie die der *documenta* in Kassel, der *Liverpool Biennial* und der nomadischen Biennale *Manifesta* ab den 2000er Jahren immer mehr Sichtbarkeit und etablierten sich zu einem festen Bestandteil innerhalb des europäischen Kunstkontextes. Nicht unerwähnt bleiben darf hier außerdem die fortwährende kollaborative Arbeit an Institutionen wie der *Whitechapel* oder der *Serpentine Gallery*, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Beweggrund für das Initiieren eines Beteiligungsprozesses ist stets dem jeweiligen Projekt inhärent und reicht vom Willen nach stärkerer Einbindung lokaler Personengruppen in die institutionelle Tätigkeit über das Eingehen auf formulierte Bedürfnisse (um gesellschaftspolitischen Defiziten entgegenzuwirken) bis hin zum Verankern einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit.

Am Beispiel von Gemeinschaftsgärten innerhalb der künstlerisch-kollaborativen Praxis sei aufgezeigt, welche Bedeutung den Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang zukommt. Der Garten der *Manifesta 12* in Palermo (Leone Contini, *Foreign Farmers*, 2018), der *documenta fifteen* in Kassel (Nhà Sàn Collective, *Vietnamese Immigrating Garden*, 2022) und des *Kunsthause*s in Meran (Brave New Alps und MAGARI, *orto volante*, im Rahmen der von Judith Waldmann kuratierten Ausstellung *TOGETHER. Interact – Interplay – Interfere*, 2022) weisen zwar unterschiedliche Ansätze auf, allen drei Projekten ist aber gemein, dass eine gemeinschaftliche Konzept- und Planungsphase dem kollektiven Suchen nach Saatgut, dem Bau eines Gartens, dem Aussäen der Samen oder dem Pflanzen der Setzlinge und der Pflege des Gartens vorausgegangen ist. Alle diese Gemeinschaftsgärten können als Sinnbild für Zusammenarbeit

und kollektives Wissen sowie Handeln gelten, da die einzelnen Realisierungsphasen dem Postulat des Gemeinschaftlichen unterlagen. Manifestieren diese Gärten somit auf evidente Weise den Willen der Institutionen nach Beteiligung und nach Kollektivität im Kontext der eigenen kuratorischen Praxis, so stellt sich gleichermaßen die Frage, ob und wie die institutionellen Rahmenbedingungen es überhaupt ermöglichen, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Findet auch der Bau des Gartens nur einmalig statt, so regt hingegen der Umgang mit dem Saatgut und die Pflege von Pflanzen eine Kreisläufigkeit und somit eine Dauerhaftigkeit an. Diese Beständigkeit kann aber von den zeitlichen Bedingungen der Kunstinstitutionen kaum berücksichtigt werden, sind Biennalen doch in ihrer Zweijährigkeit, die *documenta*-Ausgaben in ihrer Fünfjährigkeit und Kunsthallen in ihren Ausstellungslaufzeiten und in den entsprechenden ökonomischen Strukturen verhaftet. Meist droht solchen Gemeinschaftsprojekten durch die Ausstellungsschließung ein jäher Abschluss oder ein Umzug; in keinem mir bekannten Fall konnte die weitere Zukunft des Gartens an seinem ursprünglichen Standort gesichert werden.

Finden solche Beteiligungsprojekte zunehmend Eingang in die Realität von Kunstinstitutionen, so wird es drängend, auch die institutionelle Logik entsprechend zu befragen und mehr den projektimmanenten Notwendigkeiten und weniger den gewohnten Gesetzmäßigkeiten Platz zu machen. Sinnvoll wäre es daher, die Kosten für Projektbeteiligte sowie für die weitere Raumnutzung andauernd zu berücksichtigen, um so die Gärten zu erhalten und eine künftige Übernahme durch die Öffentlichkeit bewirken zu können. Somit müsste der Personaleinsatz, die Raumnutzung und die Finanzierung weniger nach Biennale- und *documenta*-Ausgaben oder nach Ausstellungen organisiert sein, sondern nach projektimmanenten Bedürfnissen.



Abbildung

Brave New Alps und Magari, orto volante. Gemeinschaftsgarten auf der Dachterrasse von Kunst Meran, Ausstellungsansicht, 2022. Foto: Ivo Corrà.

